

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe
und als kommunale Träger der
Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

05. Dezember 2023

Rundschreiben Nr. 21-2023

Leistungs- und Vergütungsverhandlungen § 123 SGB IX für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter des Trägers der Eingliederungshilfe sind wir für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 123 SGB IX verantwortlich.

Mit Blick auf die 50%ige Kostenbeteiligung der herangezogenen Landkreise und kreisfreien Städte als kommunale Träger der Eingliederungshilfe sind uns die entsprechenden Ausgabenentwicklungen und ihre Auswirkung auf den jeweiligen Haushalt bewusst. Gerade nun zum Ende des Jahres sind im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanungen Grundlagen für Ausgabenprognosen unerlässlich.

Ausstehende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen führen Ihrerseits mitunter zu erforderlichen Ausgabenschätzungen bei den Haushaltsplanungen. Diese Problematik ist uns vollumfänglich bewusst. Wir setzen sämtliche Kapazitäten für schnellstmögliche Verhandlungsabschlüsse ein. Diese Abwicklung geht eng einher mit der Umsetzung des neu angepassten Landesrahmenvertrages nach §131 SGB IX. Denn die Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik erfordert gleichermaßen zeitnahe Abschlüsse laufender Vergütungsverhandlungen.

Bei den gegenwärtigen Planungen der Haushaltsaufstellung stehen wir mit Blick auf die aktuelle Situation noch abzuwickelnder Verhandlungsabschlüsse vor denselben Herausforderungen wie Sie. Wir bitten um Verständnis, dass uns Ihrerseits an uns gerichtete Anliegen bezüglich regional vorzuziehender Abwicklungen von Verhandlungsabschlüssen einzelner Leistungsangebote leider nicht möglich sind.

Blinden und sehbehinderten Menschen
werden Schriftstücke in diesem Verfahren
auf Wunsch in einer für sie
wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Wir hoffen mit der schrittweisen Einführung der neuen Finanzierungssystematik prospektiv auf eine größere monetäre Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag